

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Joachim Wundrak, René Springer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 20/2027 –**

### Informationskampagne der Bundesregierung Rumours about Germany

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Seit Herbst 2015 versucht die Bundesregierung unter dem Motto „Rumours about Germany“ Falschinformationen („Fake News“) von Schleppern zu widerlegen und Migranten über legale Einwanderungswege aufzuklären. Im Mittelpunkt der Informationskampagne steht die gleichnamige Internetseite. Diese ist derzeit in mehreren Sprachen (u. a. Englisch, Französisch, Arabisch und Russisch, vgl. <https://rumoursaboutgermany.info/>) verfügbar.

1. Welche Projekte wurden seit 2015 im Zuge der „Rumours about Germany“-Kampagne des Auswärtigen Amtes durch Bundesmittel in welcher Höhe in welchem Staat gefördert (bitte nach Projekttitel, Verwendungszweck, Mittelhöhe, Soll-Ist-Angaben, Haushaltstitel und Jahren aufschlüsseln)?

Bei „Rumours about Germany“ handelt es sich um eine Webseite, die potentielle Migrantinnen und Migranten über Risiken und Gefahren irregulärer Migration aufklären soll, Desinformation entgegenwirkt und Bleibeperspektiven in den Herkunftsländern aufzeigt. Die Webseite ist keine eigenständige Informationskampagne. Zur Finanzierung der Webseite bis einschließlich zum Jahr 2020 wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 9 bis 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/26797 verwiesen. Im Jahr 2021 betragen die Kosten einschließlich der Übersetzungsleistungen 22 087,11 Euro.

2. Auf welche Höhe beliefen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Zugriffszahlen auf die Kampagnenseite [rumoursaboutgermany.info](https://rumoursaboutgermany.info) seit 2015 (bitte nach Jahren und falls möglich nach Aufenthaltsland der User aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/26797 verwiesen.

3. Wurde eine Evaluation der „strategischen Kommunikation zum Thema Flucht und Migration“ inklusive „Rumours about Germany“ durchgeführt (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14709, S. 2), und wenn ja, durch wen, in welchem Zeitraum, und mit welchem Ergebnis?

Eine externe Evaluierung wurde im Jahre 2020 durch die Firma Ceval durchgeführt. Zu deren Verfahren und Ergebnissen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/26797 verwiesen.

4. Wenn eine Evaluation nach Frage 3 durchgeführt wurde,
  - a) wie hoch waren die Kosten der Evaluation,

Die Fragen 4 und 4a werden gemeinsam beantwortet.

Die Kosten für die Evaluierung betragen 138 361,30 Euro.

- b) wie viele potentielle Migranten aus welchen Staaten wurden befragt,
- c) wie viele der befragten potentiellen Migranten aus welchen Staaten wurden durch „Rumours about Germany“ von einer Einreise nach Deutschland abgehalten,
- d) wie viele der befragten Migranten in Deutschland aus welchen Herkunftsstaaten wurden durch „Rumours about Germany“ zu einer freiwilligen Ausreise aus Deutschland veranlasst?

Die Fragen 4b bis 4d werden zusammen beantwortet.

Eine Befragung wurde nicht durchgeführt.

5. Sind neben den derzeit auf der Internetpräsenz [rumoursaboutgermany.info](http://rumoursaboutgermany.info) verfügbaren Sprachen noch weitere geplant, und wenn ja, welche, und bis wann sollen diese verfügbar gemacht werden?

Es sind keine weiteren Sprachfassungen geplant.

6. Tauscht sich die Bundesregierung mit Regierungen von (europäischen) Partnerstaaten über Kampagnen zur Förderung der Rückkehr von illegalen Migranten bzw. zur Migrationsprävention aus, und wenn ja, mit welchen?
  - a) Wenn ja, welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung daraus gewonnen, und was soll z. B. im Rahmen von „Rumours about Germany“ wie und bis wann implementiert werden?
  - b) Wenn nein, warum hält es die Bundesregierung nicht für geboten, von den Erfahrungen anderer Staaten in diesem Bereich zu lernen?

Die Fragen 6 bis 6b werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht in ständigem Austausch mit Mitgliedstaaten der Europäischen Union, unter anderem in einer eigens hierzu eingerichteten Arbeitsgruppe der Europäischen Kommission. Darüber hinaus besteht auch ein Austausch mit anderen, in ähnlicher Weise durch Migrationsgeschehen betroffenen Staaten. Hierbei handelt es sich um einen Erfahrungsaustausch zu Informationskampagnen und ihren Inhalten sowie Informationsstrategien.